Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 5. **Понедѣльникъ**, 12. Января. **Montag**, 12. Januar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerh. Prikases vom 1. Januar d. J. ist der Livländische Herr Civil-Gouverneur, wirkl. Staatsrath und Kammerherr von Essen für Auszeichnung zum Geheimrath befördert worden.

* * *

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. December 1858 ist der Porte-épée-Fähnrich vom Uleaborgschen angesiedelten Finnischen Scharfschützen-Bataillon Nr. 3, von Knorring für Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Fähnrich befördert mit Ueberführung in's Libausche Infanterie-Regiment Prinz Karl von Preußen.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербрг. Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ Полковницы Елизаветы Петровой Беклешовой: Генералъ-Лейтнанту Шварцу, по закладной совершенной во 2-мъ Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты 4 Мая 1851 г., въ 52,000 р. сер. съ проц. а равно по претензіи Подполковницы Ячменевой и другихъ безспорныхъ долговъ и кромѣ того, на пополненіе казенныхъ взысканій 827 р. 85¼ к. сер., будетъ вновь продаваться принадлежащее Беклешовой имѣніе состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, въ 3 станѣ, подъ названіемъ Спасская мыза, заключающее въ себѣ разнаго рода земли и лѣсу, по измѣренію Губернскаго Землемѣра, всего 926 дес. 1482 квад. саж. Имѣніе это, для продажи, раздѣлено на 129 участковъ и именно: участокъ Ну. 1, заключаетъ въ себѣ земли 1308 кв. саж. оцѣненъ въ 131 р. с., Ну. 2, земли 1472 кв. саж., оцѣненъ въ 147 р., Ну. 3— 1 дес. 1170 к. с., — въ 357 р., Ну. 4 — 1 д. 1680 к. с. — въ 408 р., Ну. 5 — 6 д. 2289 к. с., — въ 1669 р., Ну. 6 — 7 д. 1966 к. с., — въ 1877 р., Ну. 7 — 1 д. 820 к. с., въ 322 р., Ну. 8 — 2127 к. с., — въ 213 р., Ну. 9 — 2380½ к. с., въ 238 р., Ну. 10 2380 к. с., — въ 238 р., Ну. 11 — 2384 к. с., — въ 239 р., Ну. 12 — 1 д. 14 к. с., — въ 241 р., Ну. 13 — въ 2178 к. с., — въ 218 р., Ну. 14 — 2178 к. с. — въ 218 р.,
Ну. 15 — 1 д. 147¾ кв. с., — въ 254 р.,
Ну. 16 — 18 д. 1498½ к. с., — въ 4470 р.,
Ну. 17 — 10 д. 396 к. с., — въ 2440 р.,
Ну. 18 — 11 д. 1502 к. с., — въ 2790 р.,
Ну. 19 — 11 д. 1245 к. с., — въ 2764 р.,
Ну. 20 — 12 д. 663 к. с.: — въ 2946 р.,
Ну. 21 — 11 д. 280½ к. с., — въ 2668 р.,
Ну 22 — 8 д. 2233½ к. с., — въ 2143 р.,
Ну. 23 — 8 д. 814¾ к. с., — въ 2001 р.,
Ну. 24 — 3 д. 126 к. с., — въ 733 руб. с.,
Ну. 25 — 2 д. 2287½ к. с., — въ 709 руб.
Ну. 26 — 2 д. 1740 к. с., — въ 654 р. с.,
Ну. 27 — 2 д. 2067 к. с., — въ 687 р. с.,
Ну. 28 — 2 д. 244 к. с., — въ 505 руб. с.,
Ну. 29 — 2 д. 298½ к. с. — въ 510 руб.,
Ну. 30 — 2 д. 1451 к. с. — въ 625 руб. с.,
Ну. 31 — 2 д. 946¾ к. с. — въ 575 руб.
Ну. 32 — 1 д. 1907 к. с. — въ 431 руб. с.,
Ну. 33 — 1 д. 1506¼ к. с. — въ 390 р.,
Ну. 34 — 1 д. 1175 к. с. — въ 357 руб.,
Ну. 35 — 2 д. 730 к. с. — въ 553 руб. с.,
Ну. 36 — 33 д. 1029 к. с., — въ 8023 р.,
Ну. 37 — 7 д. 756 к. с., — въ 1756 руб.,
Ну. 38 — 7 д. 880 к. с., — въ 1768 руб.,
Ну. 39 — 7 дес. 84 кв. с., — въ 1688 р.,
Ну. 40 — 5 дес. 1566 к. с., — въ 1357 р.,
Ну. 41 — 24 д. 1140 к. с., — въ 5874 р.,
Ну. 42 — 4 дес. 736 к. с., — въ 1034 р.,
Ну. 43 — 4 д. 1390 к. с., — въ 1099 руб.,
Ну. 44 — 5 дес. 705 к. с., — въ 1271 р.,

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Января 1859. № 5. Montag, den 12. Januar 1859.

Neue Taxation des Bodens und Feststellung des Grundzinses für jede beliebige Dessätine Land in genauer Berücksichtigung der für Livland bestehenden Thalerwerthe.

(Schluß.)

Da nach obiger und überall in Livland bestehender Bodentaxation eine Tonnstelle Land 1. Klasse, dem Grundbesitzer bei, dem Bauern übergebener Nutzung desselben, 2 Löfe Roggen Rente abzuwerfen hat und solches 1 Thaler Landeswerth genannt wird — eine Tonnstelle 14,000 Quadrat-Ellen, die russische Dessätine 29,400 Quadrat-Ellen enthält, — letztere somit $2^1/_{10}$ mal größer ist, so wird und hat eine Dessätine Land nach jener Taxation abzuwerfen

von der 1. Klasse	90	Garnitz Roggen à 7 Kop. S.		6	Rbl.	30	Kop.
2. „	75	„	„	5	„	25	„
3. „	60	„	„	4	„	20	„
4. „	45	„	„	3	„	15	„

durchschnittlich also $67^1/_2$ Garnitz Roggen.

Soll der Acker aber einen dauernd gleichen Ertrag abwerfen, so hat solcher ein gewisses Quantum Ersatzmittel nöthig, die wir gewohnt sind ihm, in Form von Dünger zu geben; kurz, um Dünger zu erzeugen, (wenn man ihn nicht kaufen kann) sind Wiesen und Weiden nöthig — damit die Stoffe, die dem Boden in Korn entzogen und nicht wieder gegeben werden können, — in anderer Weise demselben zufallen. Auf praktischem Wege — ohne chemische Analyse, darf man, glaube ich, annehmen, daß für jedes dem Boden entzogene Pfund Korn, durchschnittlich, 2 Pfd. Heu in Dünger verwandelt, als Ersatz wiedergegeben werden muß. Denn man darf annehmen, daß wenn beide Artikel im Verhältniß ihres Nährwerthes sich bekanntlich wie 1 zu 2 verhalten, auch die mineralischen Ueberreste derselben in Asche — sich gleich verhalten werden: wenn man daher weiß, wie viel Pfd Korn die Dessätine Land producirt hat und wie viel davon dem Boden als Asche nicht wieder zurückfällt, so wird demnach das Ersatzmittel — hier Gras und Heu — also die Größe der Wiesen- und Weideflächen zu bestimmen möglich sein, die dem fruchttragenden Acker als Erhaltungsmittel zu dienen haben. Sofern also die Wiesen und Weiden mit deren Ersatzstoffe, für die, dem Acker entführte, Kraft das Maaß nicht übersteigen, können sie für sich selbst keiner Taxe unterworfen sein.

Ich nehme an, daß von jeder Erndte einer Dessätine Acker, durchschnittlich 3 Tschetwert à 300 Pfd. von 2 Feldern der Dreifelderwirthschaft, somit 6 Tschetwert oder 1800 Pfd. Korn jährlich, ohne Ersatz producirt werden, deshalb 3600 Pfd. oder 90 Pud Heu, zu diesem Zwecke — für 3 Dessätinen zu dienen haben. Bei dem meist unverbesserten Zustande der Heuschläge wird die Wiese 2. Klasse, zu dieser Productionsfähigkeit angenommen, d. h. jede Lofstelle 15 Pud Heu liefern — es wäre daher, für je 3 Dessätinen Acker, 2 Dessätinen Wiese erforderlich; natürlich muß bezeichnetes Heu in der Wirthschaft verfüttert werden, damit die bezeichnete Quantität Dünger producirt wird. Da dies aber nicht der Fall sein kann — so haben Weiden den Ausfall der Art zu decken, daß zu je 2 Dessätinen Wiese, noch 1 Dessätine Weide beigegeben wird, somit auf 3 Dessätinen Acker, auch 3 Dessätinen Weide mit Wiese kommen.

Wenn nun zugegeben werden muß, daß obige Wiesen- und Weideverhältnisse zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Felder dienen, daß Stroh, Gras und Heu nur als Düngerstoffe zu betrachten sind, folglich für sich keine Revenüen abwerfen können — zumal dafür die Bergungskosten des Heues, für die Verpflegungskosten des Viehes (als Düngerfabrikanten) für das Risiko vorkommender Sterbefälle — der Werth dieser Stoffe für die Erträge aus dem Viehbestande ausgeglichen wird — (und zwar das im günstigen Falle) so ist es einleuchtend, daß diese Ländereien, bis zur angeführten Größe — für sich taxfrei dem Acker zugemessen werden müssen. Zum Wohle seines Ackers wird der Pächter nun die derartig der Taxation entzogenen Wiesen und Weiden verbessern, was bisher nie geschehen.

Es fragt sich nun, wie hoch die Dessätine Acker mit Hinzurechnung des Antheils, welchen die den Hakenwerth mit bildenden Wiesen wenigstens in der jetzt bestehenden Taxe und die Weiden als taxirtes Buschland — daran haben, zu veranschlagen wäre — ohne die bestandenen Principien über den Haufen zu werfen.

Da für die Nutzung von 8 Lofstellen Wiese obiger Güte (d. h. Heuschlag 2. Klasse) ebenfalls 30 Fußtage oder 2 Löfe Roggen Rente veranschlagt werden — dasselbe aber billig auch für Weiden angenommen werden kann, so wären für jede 8 Dessätinen Weide und Wiese, 90 Garnitz Roggen zu berechnen — für 1 Dessät. Acker somit $12^1/_4$ Garnitz Roggen mehr — wenn sie Boden der livländischen 1. Classe enthält und — um daher in gleicher Abstufung zu bleiben und die runde Summe beizubehalten, fällt auf jede der 4 Klassen:

für die 1. Cl.	statt $101^1/_4$	Garnitz	100	Garn. Rog. à 7 K.	7	R.	—	K.
2. „	„	„	$83^1/_3$	„ „	5	„	$83^1/_3$	„
3. „	„	„	$66^2/_3$	„ „	4	„	$66^2/_3$	„
4. „	„	„	50	„ „	3	„	50	„

durchschnittlich also für alle Klassen, 75 Garnitz Roggen.

Ну. 45 — 4 дес. 1356 к. с., — въ 1096 р., Ну. 46 — 6 дес. 1800 к. с., — въ 1620 р., Ну. 47 — 5 д. 426¼ к. с., — въ 1243 р., Ну. 48 — 4 дес. 2027 к. с., — въ 1163 р., Ну. 49 — 4 дес. 2027 к. с., — въ 1163 р., Ну. 50 — 10 д. 1025 к. с., — въ 2503 р., Ну. 51 — 10 дес. 778 к. с., — въ 2479 р., Ну. 52 — 7 дес. 252 к. с., — въ 1705 р., Ну. 53 — 4 дес. 750 к. с., — въ 1035 р., Ну. 54 — 19 д. 2367 к. с., — въ 4797 р., Ну. 55 — 35 д. 2350½ к. с., — въ 8635 р., Ну. 56 — 12 дес. 249 к. с., — въ 2905 р., Ну. 57 — 12 д. 679½ к. с., — въ 2948 р., Ну. 58 — 13 дес. 359 к. с., — въ 7236 р., Ну. 59 — 3 дес. 669 к. с., — въ 787 руб., Ну. 60 — 5 дес. 648 к. с., — въ 1265 р., Ну. 61 — 5 дес. 818 к. с., — въ 1252 р., Ну. 62 — 4 дес. 889 к. с., — въ 1049 р., Ну. 63 — 5 дес. 1330 к. с., — въ 1333 р., Ну. 64 — 3 дес. 899 к. с., — въ 810 руб., Ну. 65 — 2 дес. 2008 к. с., — въ 681 р., Ну. 66 — 2 дес. 1797½ к. с., — въ 660 р., Ну. 67 — 2 дес. 1385½ к. с., — въ 619 р., Ну. 68 — 2 дес. 1163 к. с., — въ 596 р., Ну. 69 — 2 дес. 788 кв. с., — въ 559 р., Ну. 70 — 4 дес. 2379 к. с., — въ 1198 р., Ну. 71 — 5 дес. 30½ кв. с. — въ 1203 р., Ну. 72 — 5 дес. 30½ кв. с. — въ 1203 р., Ну. 73 — 5 дес. 30½ кв. с., — въ 1203 р., Ну. 74 — 3 дес. 120½ к. с., — въ 732 р., Ну. 75 — 3 дес. 120½ к. с., въ 732 р., Ну. 76 — 3 дес. 2268 к. с., — въ 947 р., Ну. 77 — 9 дес. 504 к. с., — въ 2210 р., Ну. 78 — 6 дес. 355 к. с., — въ 1475 р., Ну. 79 — 4 д. 1119¼ к. с., — въ 1072 р., Ну. 80 — 2 дес. 250 к. с., — въ 505 руб., Ну. 81 — 6 д. — 1440 р., Ну. 82 — 3 д. 30 к. с. — въ 723 р., Ну. 83 — 3 д. 30 к. с., — 723 р., Ну. 84 — 3 д. 30 с., — въ 723 р., Ну. 85 — 4 д. 120 к. с., — въ 972 р., Ну. 86 — 3 д. 1980 к. с., — въ 918 р., Ну. 87 2 д. 1664 к. с. — вь 646 р., Ну. 88 — 2 д. 1140 к. с., — въ 594 р., Ну. 89 — 1 дес. 1854½ к. с., — въ 425 р., Ну. 90 — 1 д. 1992 к. с., — въ 439 р., Ну. 91 — 1 дес. 1824 к. с., — въ 422 р., Ну. 92 — 1 д. 850 к. с., — въ 325 р., Ну. 93 — 1 д. 912 к. с., въ 331 р.. Ну. 94 — 1 д. 1626 к. с., — въ 403 р., Ну. 95 — 1 д. 1914 к. с., — въ 431 р., Ну. 96 — 1 д. 955 к. с., — въ 336 р., Ну. 97 — 1 д. 932 к. с., — въ 333 р., Ну. 98 — 2 д. 652½ к. с., — въ 545 р., Ну. 99 1 д. 2166 к. с., — въ 457 р., Ну. 100 — 1200 к. с., — въ 120 р., Ну. 101 — 9 дес. 1312½ к. с., — въ 2391 р., Ну. 102 — 6 д. 546 к. с., — въ 1345 р., Ну. 103 — 8 д. 336 к. с., — въ 1954 р., Ну. 104 — 8 дес. 1027 к. с., — въ 2023 р., Ну. 105 — 8 д. 1300 к. с., — въ 2050 р., Ну. 106 — 8 д. 1250 к. с., — въ 2055 р., Ну. 107 — 7 д. 1785 к. с., — въ 1858 р., Ну. 108 — 16 д. 2033½ к. с., — въ 2022 р., Ну. 109 — 8 д. 1250 к. с., — въ 1023 р., Ну. 110 — 8 д. 1000 к. с., — въ 2020 р., Ну. 111 — 8 д. 1000 к. с., — въ 2020 р., Ну. 112 — 8 д. 1150 к. с., — въ 1967 р., Ну. 113 — 8 д. 900 к. с., — въ 2010 р., Ну. 114 — 8 дес. 1050 к. с., — въ 2025 р., Ну. 115 — 8 д. 700 к. с., — въ 1990, Ну. 116 — 8 д. 950 к. с., — въ 2015 р., Ну. 117 — 8 д. 600 к. с., — въ 1960 р., Ну. 118 — 8 д. 850 к. с., въ 1003 р., Ну. 119 — 8 д. 103 к. с., — въ 1930 р., Ну. 120 — 8 д. 551 к. с., — въ 988 р., Ну. 121 — 8 д. 800 к. с., — въ 2000 р., Ну. 122 — 8 д. 700 к. с., — въ 995 р., Ну. 123 — 8 д. 450 к. с., — въ 1965 р., Ну. 124 — 7 д. 694 к. с., — въ 875 р., Ну. 125 — 8 д. 101 к. с., — въ 1930 р., Ну. 126 — 6 д. 1598 к. с., — въ 1600 р., Ну. 127 — 7 д. 1185 к. с., — въ 1799 р., Ну. 128 — 44 д. 2040½ к. с., — въ 5382 р., Ну. 129 — 113 дес. 1916 кв. с., — въ 13656 р. с.; на нѣкоторыхъ изъ вышеозначенныхъ участкахъ находятся разныя строенія, приносящія доходъ и разнаго рода лѣсъ, и будетъ продаваться по участкамъ исключая за-проданныхъ уже подъ №№ 77, 78, 79, 80, 100, 101, 102, 108, 124, 125, 126 и 127; но съ тѣмъ однакожъ, что ежели явятся желающіе торговаться на всю Спасскую мызу, то произвести торги въ цѣломъ ея составѣ, то есть на всѣ 129 участковъ съ оцѣнки 200,367 руб. с., въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ срокъ торга 13. Марта 1859 года съ переторжкою чрезъ 3 дня считая этотъ срокъ, на осн. 2129 ст. Ч. Х. Т. Св. Зак. Гр. изд. 1857 года отъ дня продажи послѣдняго участка, съ 11 часовъ утра. Опись, планъ и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе въ дополненіе къ объявленію своему, припечатанному въ № 48-мъ Псковскихъ Губернскихъ Вѣдомостей, отъ 3. Декабря сего 1858 года объявляетъ, что изъ опубликованнаго въ продожу недвижимаго имѣнія Статскаго Совѣтника Ѳедора и сына его Александра Корсаковыхъ, на

Jede übercomplette, nicht taxfreie Dessätine Wiese rechne ich gleich dem Boden der 5. Klasse, da jede Wiese oder selbst jeder Morrast, wenn auch im rohesten Zustande, bei Anwendung einiger Arbeit 45 Pud Heu pro Dessät. eintragen kann und nach Abzug der Arbeitskosten 4 Rbl. 66 Kop. S. Werth haben darf. Die übercompletten Weiden, die der Pächter etwa zu haben wünscht, werden ihm nach dem Werthe des Bodens überlassen, wohin sie nach den 10 Bodenclassen fallen und bleibt's dem Pächter überlassen, darauf Gras oder Holz zu erzielen.

Nach den mehr oder weniger vorhandenen Wiesenländern wird somit die Ausdehnung der Aecker bestimmt und zu ihren entsprechenden Graden veranschlagt; jedoch giebt bei Mangel an Wiesen der künstliche Futterbau ein leichtes Aushilfsmittel, und rechne ich als Aequivalent einer fehlenden Größe Wiese $^1/_5$ so viel Brustacker zum Anbau von Futterkräutern. Eine Dessätine taxfreien Brustackers ersetzt somit 5 Dessätinen Wiese.

Somit ist nach den angeführten Grundsätzen jeder Gutsbesitzer in Stand gesetzt, jedes ackerfähige Landstück der bestmöglichsten Nutzung zu übergeben und durch Anwendung zweckmäßiger Arbeit, möglichst vortheilhaft zu benutzen; zusammenhängende Buschländer nach Belieben neu mit Wirthschaften zu etabliren, diese aber der unrationellen Bewirthschaftungs-Methode zu entziehen und gänzlich als solche aus den Wackenbüchern zu streichen, da sie dem Pächter nur zur größten Belästigung dienen und bei ihrer hohen Taxe ein Vergleich ihrer gesetzlich nur beschränkten Nutzung — die Pachtsumme, auf Kosten der ganzen Pachtstelle um $^1/_4$ erhöhen; denn von 8 gegebenen, halb so niedrig als Brustacker taxirten Flächen des Buschlandes, darf der Pächter nur 1 Fläche beständig unterm Pfluge halten, für alle 8 aber, nach der Taxe und den Thalerwerthen, die Pacht zahlen und findet man oft mehr Buschland als Brustäcker dem Gesinde zugemessen.

Ich glaube die Ansicht haben zu dürfen, daß bei den oben angeführten 4 Bodenklassen zu wenig auf die etwa noch höher und eben so noch niedriger stehenden Bodenklassen Rücksicht genommen worden, daß diese 4 Klassen wohl das richtige Mittel vom Ganzen bilden, aber bei nur durchschnittlich gehaltenem Mittelwege, für die Inhaber der beiden extremen Klassen, entweder zu günstige oder aber zu drückende Lebensfragen, somit für's ganze Land sehr verschiedene Ergebnisse zu Wege bringen.

Obzwar in Livland der ergiebigere Weizenboden nicht allgemein zu finden ist, so fehlt er doch gewiß nicht gänzlich und giebt es wohl füglich noch 2 Bodenklassen, die höher als die bewußte 1ste Klasse, in progressiver Steigerung ihres Werthes, über jene und eben so 4 Klassen, die in progressiver Minderung ihres Werthes unter jene, und zwar nach folgenden 10 Klassen sortirt und veranschlagt werden können, wobei jene 4 Klassen in unveränderter Werthschätzung aber mit anderen Merkzeichen von der 3—6ten Klasse inclusive beibehalten sind.

Die 10 Bodenklassen wären nachfolgende:

1ste Klasse: Thonboden erster Klasse, Lehmboden erster Klasse, guter reicher Weizenboden, schwarz, tief, durchlassend, kalkhaltig, gut gelegen, ohne Fehler, Ertrag pro Dessätine 133 Garnitz Roggen und zwar mit Zuschlag der Wiesen- und Weidetaxen anzuschlagen auf 9 R. $33^1/_3$ K.

2te Klasse: Weniger reich, schlechter gelegen, weniger tief, bei undurchlassenderem Untergrunde und weniger fehlerfreiem Boden der 1sten Klasse, wie oben 116 Garnitz Roggenwerth 8 R. $16^2/_3$ Kop.

3te Klasse: (Livländische 1te Klasse) reicher Lehm- und sandiger Lehmboden, milder Gerstenboden, in gutem Dungzustande, tief, in guter ebener Lage, für jede Frucht geschickt, wie oben 100 Garnitz Roggenwerth 7 R.

4te Klasse: (Livländische 2te Klasse) gewöhnlicher Thon- und Lehmboden, nicht über 4% Humus, selten Kalk, bei guter Kultur alles tragend, wie oben 83 Garnitz Roggenwerth 5 R. $83^1/_3$ K.

5te Klasse: (Livländische 3te Klasse) sandiger Lehm-, auch lehmiger Sandboden, der gute Moorboden; auch trockener, weniger humusreicher Lehmboden, guter Roggenboden — kleiner Gerstenboden, wie oben 66 Garnitz Roggenwerth 4 R. $66^2/_3$ K.

6te Klasse: (Livländische 4te Klasse) schlechter Thon- und Lehmboden, guter Sandboden und schlechter lehmiger Sandboden, bei frischer Düngung gut zu Roggen, 2. Tracht zu Hafer, wie oben 50 Garnitz Roggenwerth 3 R. 50 K.

7te Klasse: Magerer Thonboden bei 70% Thon, wenig Humus, keinen Kalk, Schluffboden (lettisch Pleeke semme), magerer Sandboden, Torfboden, kalter oderdürrer Haferboden, wie oben 33 Garnitz Roggenwerth.

8te Klasse: Armer oder dürrer Sandboden, der unter 10% Thon enthält, den man nicht alle Jahr bearbeiten kann, es sei denn, daß ungewöhnliche Dungmittel zu beschaffen sind, wie am Strande, oder in der Nähe zu findender Lehmmergel, wie oben $16^1/_2$—$8^1/_4$ Garnitz Roggenwerth 1 R. $16^2/_3$—58 K.

9te Klasse: Schlechter Sandboden, der sandige Schluffboden, naßgründig, 6jähriges Roggenland $8^1/_4$—$4^1/_8$ Garnitz Roggenwerth 58—29 Kop.

10te Klasse: Jeder Boden, der dem Ackerbau nicht zugänglich ist, der am dienlichsten, schon wie die 9te Klasse zum Waldwuchse sich qualificirt, weil selbst der fleißige Bearbeiter nur noch einen spärlichen Tagelohn darauf verdienen kann.

Aus dem Ganzen ergiebt sich nun, daß der bisherige Viertelhäkner, der bei 20 Thaler à 3 Rbl., 60 Rbl. S. Pacht zu zahlen hat, und Acker vom Boden der hier angeführten 5., oder der livländischen 3. Klasse bewirthschaftet — davon, nach aufgestellten Principien, 13 Dessätinen Acker, $8^2/_3$ Dessät. Wiese und $4^1/_3$ Dessät. Weide zu erhalten habe; der 4. Rbl., S. pro Thaler zahlt, schon $17^1/_7$ Dessät. Acker und eben so viel Wiese mit Weide; der 5. Rbl. S. pro Thaler, also als $^1/_4$ Häkner 100 Rbl. zu zahlen hat, bereits $21^1/_2$ Dessät. Acker, $14^2/_6$ Dess. Wiese, $7^1/_6$ Dessät. Weide — und so fort zu erhalten habe; denn $21^1/_2$ mal 4 Rbl. $66^2/_3$ Kop. macht 100 Rbl. $33^1/_3$ Kop. S.

Durch Vergleich verschiedener Wackenbücher aber, kann Jeder selbst die Wahrheit herausfinden, daß der Viertelhakenbauer, bei 60 Rbl. Pachtzahlung meist auch ohne Buschland, die oben bezeichnete Ackerfläche in Dessätinen inne hat, folglich jene ohne Anrechnung benutzt; daß der eben so große Bauer wenn er schon 100 Rbl. S. zu zahlen hat — niemals $21^1/_2$ Dessät. Acker — nebst gehörigen Wiesen und Weiden besitzt und wenigstens alle Buschländer zu Ackern umzuwandeln berechtigt wäre — um diese Pachtsumme aus dem Grund und Boden, statt wie in diesem Fall gewöhnlich, durch seine Privatindustrie zu erzielen.

Bei genauer Anwendung obiger Principien wird man leicht einsehen, daß weder dem Grundbesitzer etwas entzogen wird, noch dem Pächter ein Schaden erwächst; beiden aber bedeutende Vortheile erwachsen, weil

1) eine gerechte und gleichmäßige Pachtquote darnach zu bestimmen möglich ist; 2) der Grundbesitzer Spielraum

срокъ 21. Января 1859 года, оцѣненнаго въ 4955 р. 50. коп. с. согласно постановленію Губернскаго Правленія должна продаваться съ публичнаго торга только половина имѣнія, принадлежащая должнику Ѳедору Корсакову по оцѣнкѣ въ 2477 руб. сер. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des dimitt. Landgerichts-Assessors Johann v. Blankenhagen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Anforderungen hinsichtlich nachspecificirter auf den im Wendenschen Kreise belegenen Gütern Ramelshof und Weißenstein zwar annoch ruhenden, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst theils durch Bezahlung, theils auf anderem Wege ihre Erledigung gefunden habenden stillschweigenden Verhaftungen über deren Berichtigung und resp. Erlöschung die bezüglichen Beweise aber verloren gegangen sind, nämlich:

A. Auf Ramelshof:

1) eine aus dem zwischen den von Bährschen Geschwistern am 2. April 1799 als damaligen Besitzern dieses Gutes abgeschlossenen Erbtheilungs-Transacte resultirende Erbtheilungs-Forderung der Frau Assessorin Helene Judith v. Jaermerstedt geb. v. Bähr, groß 4500 Rthl. Alberts;
2) die zufolge Hofgerichtlichen Proclams-Abscheides vom 26. October 1833 sub Nr. 2635 bewahrten Rechte der bereits am 1. December 1852 verstorbenen Wittwe des weiland Dr. Gustav v. Bähr, Christine Eleonore geb. Wittkowsky, wegen eines zufolge der mit ihres Ehegatten Brüdern Assessor Reinhold und Artillerie-Capitain Jacob v. Bähr am 15. Februar 1833 abgeschlossenen Privatvereinbarung der Wittwe Christine Eleonore v. Bähr geb. Wittkowsky auf Lebenszeit zuständigen Rentengenusses an einem bei der Livländischen Credit-Oberdirection niedergelegten Pfandbriefs-Capitale von zweimal 500 Rbl. S d. i. 1000 Rbl. S.-M.
3) das aus 2100 Rbl. Slb. in Pfandbriefen und aus einer nach geschehener Abzahlung nur noch für 3000 Rbl. valodirender Ramelshofschen Erbtheilsforderung bestehende durch Testament vom 7. December 1828, so wie Additament vom 30. November 1829 und mit der Ehegattin defuncti, der Wittwe Christine Eleonore v. Bähr geb. Wittkowsky am 15. Februar 1833 abgeschlossenen Vereinbarung auf die Brüder defuncti Reinhold und Jacob Gebrüder v. Bähr übergangene Nachlaßvermögen des weil. Dr. Gustav v. Bähr.

B. Auf Weißenstein zufolge des am 11. December 1830 als Kauf corroborirten Pfand-Contracts vom Supplicanten als Käufer des Gutes übernommenen Forderungen, nämlich:

1) die zufolge Theilungs-Transacts vom 11. März 1813 der geistesschwachen Amalie v. Eckesparre zustehenden Forderung von 9157 Rbl. 89 Kop.
2) der gegen zu bewirkende Exgrossation des auf Weißenstein am 13. Septbr. 1821 ingrossirten Arrende-Contracts über das publ. Gut Tamsel der Frau Geheimräthin v. Palitkowsky zuständige Arrenderückstand von 2570 Rbl. 35 Kop.;
3) die derselben zustehende bis Georgi 1832 berechnete fernere Arrende des publ. Gutes Tamsel von 1670 Rbl. 27 Kop.;
4) die von dem Müller Treuer für eine Mühlenpacht deponirte Caution von 300 Rbl. S.;
5) die dem Thomas Pierson v. Balmadis gegen dessen Anweisung bei Empfang des Gutes zugewiesenen 400 Rbl.;
6) die obligationsmäßige Forderung des Eduard Schönberg d. d. 14. April 1828 von 1350 R.;
7) die Forderung der Frau Scharenberg geb. Reck von 1250 Rbl. S.;
8) der Forderung des Herrn Majors von Berg aus einer pro Apriltermin 1830 von der Credit-Oberdirection ertheilten Recognition im Betrage von 300 Rbl. S.;
9) diverse kleine nicht weiter specificirte, aber contractlich übernommene Zahlungen im Gesammtbetrage von 396 Rbl. 69 Kop.,

oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oberwähnten Verhaftungen der Güter Ramelshof und resp. Weißenstein, so wie die resp. etwa darüber ausgereichten und annach vorhandenen Krepost-Documente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4905. 2

Riga-Schloß, den 22. December 1858.

* * *

erhält, den Boden mit seinen störenden alten Verhältnissen nach freieren Principien nutzen zu lassen, somit alle bisher dem Pfluge entzogenen Ländereien nach Belieben zum Wohle vieler 1000 ländlicher Einwohner, von bisherigen Fesseln zu befreien und sie dem regelrechten Ackerbau, durch Begründung neuer Pachtstellen zu übergeben möglich wird, auf solche Weise aber für alle Ländereien eine entsprechende Rente sich zahlen zu lassen; 3) die hier untaxirten Wiesen und Weiden ferner nicht mehr auf die lang verabsäumte Melioration zu warten haben werden, welche nur deshalb unterblieb, weil der Bauerpächter, von jeher befürchtete — man könne ihm dieselben — dann höher taxiren; leider ist solches aber bei den jetzt auf 6 Jahr eingeführten Pachtcontracten noch weniger zu erwarten; 4) endlich der Reingewinn des Gutes — so weit Grund und Boden darauf Einfluß haben, in fast allen Fällen, den jetzigen, übersteigen und den Kapitalwerth der Güter noch bedeutend heben, zugleich aber nicht übersehen wird, wie Grund und Boden, für den Landwirth nur das ist, was dem Manufacturisten das rohe Material.

Publ. Marzenhof, December 1858. A. Punschel.

Die Asche als vorzügliches Mittel zur Erhaltung gesunder und fruchtbarer Bäume.

Die Asche, ob von Holz oder Steinkohlen ꝛc. vereinigt so viele Vorzüge in sich zum Wohle der Bäume, daß sie kaum von einem andern übertroffen werden wird. Die Asche ist als Salzart ein vorzügliches Reizmittel, den Keim der Samen zu wecken. Wenn der Samen eingeweicht und vor der Saat mit Asche überstreut wird, so ist die Wirkung bald ersichtlich. Außerdem gewinnt man dabei den Vortheil, daß die Insekten solchen Samen nicht so gerne angreifen. Als Reinigungsmittel der Luft in dumpfen Gärten, unter dichtstehenden Obstbäumen oder in engen Höfen, wo Weinstöcke sich befinden, ist die Asche unübertrefflich, und streut man sie ohne Weiteres um den Stamm der Pflanzen herum. Ferner ist sie in feuchten Bodenarten ein treffliches Mittel, die Säuerung des Bodens, welche den Obstbäumen oft so vielen Schaden zufügt, zu verhindern, indem man solche im Frühjahre auf dem Boden herumstreut. Zur Vertilgung des Ungeziefers leistet die Asche die besten Dienste; junge Sämlinge, welche viel von Schnecken u. dgl. zu leiden haben, sind am besten geschützt, wenn sie mit Asche überstreut werden. Wenn man die Asche mit Sand, Wasser und etwas Kalk zu einer Brühe (Brei) anrührt und mit dieser die Baumstämme anstreicht, so ist ihre Wirkung zur Abhaltung des Ungeziefers, zur Erhaltung einer gesunden Rinde und zur Vertilgung des Mooses und der Flechten unverkennbar. Zur Vertilgung der Engerlinge und aller im Bodeu lebenden Insekten, welche oft ganze Baumquartiere verderben, ist die Asche das wirksamste Mittel, wenn solche oben aufgestreut und durch Umspaten in den Boden gebracht wird; denn wo Asche im Boden sich findet, hält sich kein Wurm auf, und alle Schnecken sterben, wie sie mit Asche in Berührung kommen. — Bei hohlen oder alternden Obstbäumen, welche mit Faulstellen behaftet sind, leistet die Asche ausbezeichnete Dienste, da sie ein der Fäulniß widerstrebendes Mittel ist. Man macht einen dicken Brei, dem man noch zur bessern Haltbarkeit etwas Lehm beifügt, beschmiert die faulen Stellen damit und bindet die äußeren noch mit einem Tuche zu. Topfobstbäume, welche auf dem Boden in Gärten stehen, leiden oft durch Würmer, welche durch die untere Oeffnung des Topfes sich einschleichen. Wenn man die Stelle, wo die Töpfe stehen sollen, mit einer Lage Asche überstreut, so wird dieser Mißstand sofort aufgehoben sein. Da die Asche gegen alle Insekten an großen, wie an kleinen Obstbäumen ein sehr wirksames Mittel ist, so wird nach einem Regen im Spätjahr oder Frühling der Baum mit Asche überstreut. Zur Erleichterung der bei großen Obstbäumen etwas mühsamen Arbeit sollte man sich eines Blasebalgs bedienen, wie er zur Beschwefelung des Weinstocks zur Verminderung der Traubenkrankheit bereits im Gebrauche ist. Nach einem Regen im Winter, der auf die Pflanzen oft zu Glatteis gefriert und den Obstbäumen oft viel schadet, indem er das jüngere Holz ganz oder die zarte Rinde theilweise tödtet, sollten alle werthvolleren Obstpflanzen, namentlich die Weinstöcke, Pfirsich- und Aprikosenbäume mit Asche überstreut werden. Wo diese sich findet, schadet das Glatteis weniger, sie saugt die Feuchtigkeit an sich und macht die Aeste trocken; bei einem Winde fällt das Eis mit der Aschenkruste ab und der Baum ist gerettet. Zur Düngung der Obstbäume ist die Asche sehr wethvoll; man streut sie entweder ohne Weiteres auf die Oberfläche des Bodens um die Bäume aus, oder man wendet sie im Spätsommer zur Kräftigung sehr volltragender oder schwachtreibender Obstpflanzen an, indem man mit einem Hopfeneisen ringsum Löcher in die Erde stößt, in jedes eine Hand voll Asche bringt und solche von Zeit zu Zeit mit Wasser füllt. Je feuchter der Boden, desto wirksamer die Asche. In trocknem Erdreich kann sie, zu häufig angewendet, auch schädlich werden.

(Pomona.)

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Winter-Juridik am 9. März d. J. zu eröffnen; als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. Mai dieses Jahres geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 7. Januar 1859. Nr. 5.

* * *

Das Entlassungs-Attestat des dimittirten Kreisschullehrers Titulair-Raths Gabriel Berner ertheilt von dem Herrn Curator des Dorpatschen Lehrbezirks, General-Lieutenant Kraftström vom 25. Februar 1849 sub Nr. 291 ist abhanden gekommen und wird der Finder dieses Documents aufgefordert, dasselbe binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung einzuliefern.

Riga, Polizei-Verwaltung den 5. Januar 1859.
Nr. 18. 2

Auction.

Donnerstag den 15 d. M., Nachmittags 5 Uhr, wird Abreise halber im Hause des Herrn Bibliothekar Müller, nahe der Petri-Kirche, ein Meublement, bestehend in den Hauptsachen: in einem kleinen schwarzpolirten Sopha mit 12 Stühlen und Sophatisch, 6 Mahagoni-Lehnstühlen auf Federn, 2 mittelgroßen Wandspiegeln mit Mahagoni-Rahmen nebst Spiegeltischen, 1 Querspiegel in schwarzpolirtem Rahmen, 1 Nußbaum-Bostontisch, 1 Mahagoni- schmalen Speisetisch mit hängenden Klappen, 1 Mahagoni-Bücherschrank mit Glasthüren, 1 Schreibtisch, 3 Lucht wollenen Fenster-Gardinen, 1 Matratze von Krollhaaren, 4 weißwollenen Bettdecken, 4 Sopha-Teppichen, 1 eisernen Bett und einem solchen von polirtem Holze und in verschiedenen andern kleineren Zimmergeräthschaften, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handlungsreisender Moritz August Kaplan, Sänger Georg Schweizer, Oeconom August Hermann Weibezahl, Schiffs-Capitain P. D. Plombeck, 3

Conditor Ferdinand Karl Arnold, Kaufleute Julius Wolfradt, D. Kahn und Leopold Nathorff, Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange geb. Bernhard nebst Sohn Hugo und Tochter Auguste, Fräulein Leocadie Felicia von Schmidt, 2

Musiker Rudolph Friedrich Bartel und August Schnurbus, Schuhmachermeistersfrau Auguste Drabe geb. Voigt, 1

nach dem Auslande.

Amalie Petersohn, Alexander Kosterew, Salmann Schmuilow Schalit, Wilhelm Heinrich Vogel, Musiker Christian Ludwig Mahn nebst Frau Johanna geb. Schneekuß und Kindern, Gehülfinnen Sophie Friderika May, Auguste Wilhelmine Emma Hucke, Caroline Friederike Wilhelmine Sauerwein, Musikus Andreas August Grützmann nebst Frau Auguste Caroline Sophie geb. Wollenhagen, Michael Siering, Bernhard Thomas Taube, Robert Eduard Lubbe, Mikitta Ameljanowa Affromejewa nebst Frau, Safon Filimonow Iwanow nebst Frau, Stepan Fedorow, Frau Karolin v. Dsiuß, Mairim Behr, Müllergesell August Daniel Oheim, Salmann Swueliowitsch Sorin, Mowscha Itzka Abramow Hurwitsch, Anton Rochow Schmikewitsch, Adolph Urm, Johann Heinrich Ehrich, Nicolai Ehrich, Johann Georg Schilling, Nicolai Blumenberg, Georg Timm, Johann Georg Stumpf, Johann Gottfried Ehrch, Johann Stubbe gen. Grünberg, Jacob Ernst Witte, Ustinja Fedorowa, Iwan Grigorjew Korolew, Adolph Siegfried Schuhmacher, Maria Katharina Hasenfuß, Reinhold Johann Falkenberg, Adam Christian Beizker, Iwan Trafimow, Reinhold Ludwig Hahn, Schmiedegesellen Carl Alexander Ludwig Engel u. Johann Heinrich Großmann,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 7. Januar ist ein Taschenbuch mit einem Paß und Revisionsschein des Behr Jankel Perlmann nebst 4 Rbl. S. verloren worden. Dem Finder werden bei Ablieferung desselben an den Kaufmann Bespalow die 4 Rbl. S. als Belohnung zugesichert.

Angekommene Fremde.

Den 9. Januar 1859.

Stadt London. Hr. Hofrath Struskoi, Hr. Tit.-Rath Struskoi von St. Petersburg; HH. Buchhändler Grünwaldt u. Petzhold von Dorpat; Hr. Stabscapit. Mönch von Mitau; HH. Kaufleute Hermann u. Behr von Mitau; HH. Badendic und Lutze von Wenden; HH. Kaufleute Götz u. Potzenheim von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Hanenfeldt nebst Gattin, Frau Baronin v. Tiesenhausen, Frau v. Transehe aus Livland; Hr. v. Hüllessen aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Rentier Pell aus dem Auslande; Hr. Rentier Pell aus dem Auslande; Hr. Obrist Drokopulow von Bauske; Hr. Particulier Bandau aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Elias aus Livland; HH. Swan, Renge u. Feldtmann von Witebsk.

The Kings Arms. Hr. Kurländ. Vice-Gouverneur Baron v. Heyking, Hr. Dr. Witt, Hr. Baron Beitler, Hr. Lieut. v. Witt aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Student Bosse aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 10. Januar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	4 —
Hafergrütze	4 80
Gerstengrütze	3 50
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 —
Weizenmehl	3 20 50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 25
Butter pr. Pud . .	7 20 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	— —
$\frac{2}{3}$ Brand . .	— —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$24\frac{6}{7}$
Paßhanf	$23\frac{5}{7}$
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	55
„ Wrack-	49
Hofs-Dreiband . . .	50
Livländ. „ . . .	42
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Rejbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{2}$ 10
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ . .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 15 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{5}{8}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$36\frac{15}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	3[illegible]5	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7., 8.	9.	10.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	113	„	„	113
5 pCt. dito 3. & 4. do.	$103\frac{1}{4}$	„	„	$103\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7., 8.	9	10.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	$101\frac{1}{4}$	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	102	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	101
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	93	„	93	„
Bankbillete	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	„	$99\frac{3}{4}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	$3\frac{1}{4}$	„
dito dito dito Rbl. 50	$3\frac{1}{2}$	„	„	$3\frac{3}{4}$	„

Redacteur **B. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12 Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.